

06.02.85

Antrag

des Landes Schleswig-Holstein

zum

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes

Punkt 11 der 546. Sitzung des Bundesrates am 7. Februar 1985

Der Bundesrat möge beschließen:

Zum Gesetzentwurf im ganzen

In Ziffer 29 der Drucksache 613/1/84 wird das Wort "verabschiedet" durch das Wort "beraten" ersetzt.

Begründung:

Die Länder benötigen für die Beratung des Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes im zweiten Durchgang Klarheit über die Vorstellungen der Bundesregierung zur Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes. Hierfür reicht es aus, wenn bei den Beratungen des Bundesrates über die Änderung des Hochschulrahmengesetzes im zweiten Durchgang das Gesetz zur Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes im ersten Durchgang beraten werden kann.

Ausgeliefert am**6. FEB. 1985**